

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2011/2/28 U1286/10 - U2543/10, U2559/10

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.02.2011

Index

41 Innere Angelegenheiten

41/02 Staatsbürgerschaft, Paß- und Melderecht, Fremdenrecht

Norm

BVG-Rassendiskriminierung ArtI Abs1

AVG §60, §67

Leitsatz

Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Abweisung eines Asylantrages und Ausweisung mangels eines ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens bzw mangels eigener Begründung im Urteil des Asylgerichtshofes

Rechtssatz

Unterlassung der Ermittlungen zur aktuellen Lage im Herkunftsland (hier: Nigeria); (knappe) Ausführungen im erstinstanzlichen Bescheid nach mehr als fünf Jahren nicht mehr aktuell.

U2543/10, E v 28.02.11: keine den rechtsstaatlichen Mindestanforderungen entsprechende Begründung der Entscheidung des AsylGH; keine Wiedergabe des Fluchtvorbringens; aus den beweiswürdigenden Ausführungen lassen sich nur lückenhafte Schlüsse auf den Fluchtsachverhalt ziehen.

U2559/10, E v 02.05.11: keine (nähere) Begründung der angenommenen Unglaubwürdigkeit des Fluchtvorbringens; keine Auseinandersetzung mit dem konkreten Fluchtgrund (Auseinandersetzung zwischen Moslems und Christen).

Entscheidungstexte

- U 1286/10
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 28.02.2011 U 1286/10
- U 2543/10
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 28.02.2011 U 2543/10
- U 2559/10
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 02.05.2011 U 2559/10

Schlagworte

Asylrecht, Ermittlungsverfahren, Bescheidbegründung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2011:U1286.2010

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2012

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at